

Mitmachen Ehrensache



Zu spüren, dass sich durch dein Mitwirken für dich und andere etwas positiv verändert, ist ein großartiges Gefühl. Sei dabei und werde Teil dieser Aktion.

Peter Freudenthaler, Fools Garden

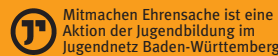


www.mitmachen-ehrensache.de www.facebook.com/mitmachen.ehrensache

Aktionsbüro Stuttgart: Hohe Straße 9, 70174 Stuttgart
Telefon: 0711.9978599 Telefax: 0711.90712926
E-Mail: kircher@mitmachen-ehrensache.de
www.mitmachen-ehrensache.de

Aktionskonto: Aktionskonto Mitmachen Ehrensache
Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, BW-Bank
IBAN DE77 6005 0101 0002 2459 66, BIC SOLADEST600
Bitte unbedingt im Verwendungszweck den Namen der Schülerin/des Schülers und des Arbeitgebers angeben.

Mit freundlicher Unterstützung von:



Mitmachen Ehrensache

5.12.2016

Jobben für einen guten Zweck!

Aktionsbüro Stuttgart



So machst du mit:



- Einverständnis der Schule einholen
- Arbeitsvereinbarung downloaden unter www.mitmachen-ehrensache.de oder im Aktionsbüro anfordern
- Arbeitgeber suchen und Arbeitsvereinbarung ausfüllen. Das Original geht an das Aktionsbüro, 1 Kopie bleibt beim Arbeitgeber, 1 Kopie geht an die Schule als Entschuldigung, 1 Kopie ist für dich
- Jobben für einen guten Zweck am Mitmachen Ehrensache-Aktionstag

Vielen Dank für dein Engagement!



Mit deinem Lohn hilfst du:

- **Kindergästehaus der Caritas Stuttgart:** Tagesbetreuung und Kurzzeitbetreuung für Kinder und Jugendlichen mit Behinderung zur Entlastung der Familien + gemeinsame Familienfreizeiten
- **TheSTEP e.V.:** Skateboardkurse, Feriencamps und ermäßigte Mitgliedsgebühren für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien sowie für Flüchtlingskinder
- **Jugendzentrum Rahovec (Kosovo):** Freizeit- und Bildungsangebote für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche



Für die Arbeitgeber:



Jugendliche arbeiten am Mitmachen Ehrensache-Aktionstag bei Ihnen. Mit dem Lohn werden ausgewählte soziale Projekte unterstützt.

Ablauf:

- Arbeitsvereinbarung gemeinsam mit dem Jugendlichen ausfüllen. Empfohlener Betrag 5 € pro Stunde.
- Überweisung des vereinbarten Lohns innerhalb von 14 Tagen auf das Aktionskonto (siehe Rückseite).
- Mitmachen können Jugendliche ab der 7. Klasse. Laut Schulbesuchsordnung (§4 Abs. 3, Nr. 6) können Schülerinnen und Schüler für ehrenamtliches Engagement vom Unterricht befreit werden.
- Die Jugendlichen sind versichert. Die Lohnsteuerabgabe und Sozialversicherung entfällt. Die Lohnzahlungen können als Betriebsausgabe verbucht werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!